B3 Bericht des Satzungsausschusses

Antragsteller*in: Bundessatzungsausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Weitere Berichte

MITGLIEDER

Der Bundessatzungsausschuss bestand im Arbeitsjahr 2021/2022 aus Lisa Buchenberg (DV Augsburg), Katharina Klein (DV Bamberg), Volker Andres (DV Köln) und Massimo Zanoner (DV Fulda / DV München und Freising) und wurde von Seiten der Bundesleitung von Simon Schwarzmüller begleitet.

Katharinas und Volkers Amtszeiten laufen auf der Bundeskonferenz aus, Lisa und Massimo sind noch für ein Jahr gewählt.

ARBEITSWEISE

Nach der Bundeskonferenz 2021 kam die Arbeit des BSAS etwas ins Stocken. Durch das Ausscheiden von Marc Eickelkamp aus der Bundesleitung und dem Zeitlauf der Übernahme durch Simon Schwarzmüller in der BL kam das erste Treffen nach der Bundeskonferenz erst Anfang Oktober 2021 zu Stande. In dieser Zeit wurden auch keine aufkommenden Anfragen bearbeitet, jedoch laufende Satzungsprozesse durch den BSAS weitergeführt und in Absprache mit den zuständigen BLs der DVs bearbeitet.

Die aktive Arbeit nahm der Ausschuss also Anfang Oktober 2021 auf, wodurch sich einige Anfragen anstauten. Genannter Stau wurde dann im Herbst jedoch nach und nach aufgelöst. Die vereinbarte dezentrale Arbeitsweise mittels Videokonferenzen wurde auch in diesem Arbeitsjahr beibehalten. Im Berichtszeitraum bis zur Buko 2022 hielt der BSAS 4 Videokonferenzen und eine Halbtagesklausur Mitte Januar via Zoom ab. Alle Sitzungen fanden in voller Anwesenheit aller Mitglieder statt. Zusätzlich gab es ein gemeinsames Treffen mit dem Bundeswahlausschuss. Weiterhin wurde die Übersichtlichkeit der Satzungsbearbeitungen und die Aufgaben des BSAS sehr verbessert, da alle über ein gemeinsames Trelloboard vernetzt sind.

INHALTE

Die Arbeit des BSAS ließ sich in drei Kernbereiche unterteilen:

1. Intensive (Vorab-) Prüfungen von eingereichten Satzungen aus Diözesanverbänden und Beschlussempfehlung für die Bundesleitung zur Genehmigungsfähigkeit der Satzungen. Es ist aufgefallen, dass vermehrt Diözesanverbände Regelungen in ihre Satzungen einbringen, die so nicht in der Bundessatzung bekannt sind und dadurch einen erhöhten Zeitaufwand benötigen. Dies zeigte sich auch in vermehrten Vorabanfragen im vergangenen Arbeitsjahr

2. Revision und stetige Überprüfung der Bundes- und Mustersatzung, um diese weiterzuentwickeln, ebenso wie die Geschäftsordnungen von Bundeskonferenz und -rat, auch in Kooperation mit anderen Gremien des Bundesverbandes

3. Beratung und Begleitung der Bundesleitung bei Anfragen, explizit die Frage nach „Kommissarischer Leitung eines DVs, wenn keine DL existiert“ und „Alternativformulierungen zu „divers“

Das Arbeitsklima untereinander im BSAS war gut und effizient. Die Prüfungen der Diözesansatzungen wurden einzeln untereinander verteilt, sodass jede*r ein ungefähr gleiches Maß an zu prüfenden Satzungen innehatte. Ferner wurde sich darauf geeinigt, dass einkommende Anfragen direkt verteilt werden und nicht erst bei der nächsten Sitzung. Die Kommunikation zwischen BSAS, zuständiger DV BL und dem betroffenen DV wurde ebenfalls verbessert, da Rückfragen und Rückmeldungen seit diesem Jahr direkt über die Mitglieder des BSAS abgewickelt werden, mit Kenntnis der BL.

Im Berichtszeitraum wurden 24 Satzungen folgender DVs zur (Vorab-) Prüfung eingereicht bzw. beraten:
Aachen
Augsburg
Bamberg
Berlin
Eichstätt
Essen
Freiburg
Fulda
Hamburg
Köln
Limburg
Mainz (2x)
München und Freising
Münster
Osnabrück
Paderborn (2x)
Regensburg (2x)
Rottenburg-Stuttgart

Speyer
Trier
Würzburg (2x)

Einige der genannten Satzungen mussten wiederholt angefordert werden, da es keine Aussagen aus den DVs dazu gab, wie der Bearbeitungsstand ist. Bei einer Anfrage aus dem Jahr 2019 konnte nicht geklärt werden, ob das vom Satzungsausschuss empfohlene Genehmigungsschreiben von der BL an den DV verschickt wurde.

Es bleibt dem BSAS noch zu sagen, dass die Bitte aus dem vergangenen Jahr weiterhin aktuell ist.

Dem BSAS ist aufgefallen, dass Prüfungen sich im vergangenen Jahr vermehrt dadurch erschwert haben, dass geänderte Satzungen nicht kenntlich gemacht werden oder kein Vergleichsdokument (Synopse) eingereicht wird. Dies verzögert die Arbeit sehr und wir bitten alle DVs darum, dass bei der Einreichung von Änderungen eine Kenntlichmachung erfolgt. Weiterhin verzögerten sich Abläufe auch dadurch, dass es DVs gibt, die nicht mehr wissen, welche Version ihrer Satzung sie eigentlich gerade eingereicht haben und ob es vor Ort noch weitere Änderungen gab, von denen der Bundessatzungsausschuss keine Kenntnis hat – dies macht eine zeitnahe Prüfung unmöglich.

Daher bittet der Satzungsausschuss darum, dass Satzungen folgendermaßen eingereicht werden, da dies die Arbeit vereinfacht, die Dokumentation in der Bundesstelle unterstützt und eine Vereinheitlichung schafft:

- Via Mail an satzungsausschuss@kjg.de sowie die zuständige BL des DVs in CC
- Volle Version der Satzung
- Synopse oder farbliche Markierungen der Änderungen
- im WORD-Format

Eine weitere Bitte ist, dass auch darauf hingewiesen wird, ob die Punkte „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Minderjährige laut BGB“ bereits in einer Form in den DVs angegangen wurden oder nicht - es ist ohne Hinweise bei der Einreichung aus den DVs schwierig, zu erkennen, ob bereits Prozesse angestoßen wurden oder hier etwas übersehen wurde.

Trotz dieser Bitten haben die Absprachen mit den DVs gut geklappt und wir hoffen als Ausschuss, den Ansprüchen gerecht geworden zu sein. Etwaige Verzögerungen in den Prüfungen bitten wir uns nachzusehen, doch leider laufen die Prüfungen nicht

immer gleich rund und verzögern sich gelegentlich durch die Tatsache, dass viele Satzungen zufälligerweise zeitgleich eingereicht werden.

Die Mitglieder des BSAS versuchen, auch keine Lücken in der Bearbeitung wie im vergangenen Sommer mehr aufkommen zu lassen, die Änderung der Kommunikation und die stabile Einführung von Trello sind hierfür sehr gute Leitplanken.

Für das Arbeitsjahr 2022/23 ist bereits ein Klausurtermin am 24.-25. Juni 2022 vereinbart. Weitere Sitzungstermine werden zeitnah nach der Bundeskonferenz mit den neuen Mitgliedern festgelegt.

Für den BSAS

Massimo Zanoner